

# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

# TURMBLICK



6. Dezember 2024 Nr. 12 21. Jahrgang

*„Eine Voraussetzung für den Frieden ist der Respekt vor dem Anderssein und vor der Vielfältigkeit des Lebens.“*

**Dalai Lama**

© Rawpixelcom/Freepik.com

*Liebe Einwohnerinnen*
*und Einwohner*
*des Amtes Eldenburg Lübz,*

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete,
harmonische Weihnachtszeit mit vielen kleinen Freuden,
erholsame Stunden der Gemütlichkeit sowie
einen erfolgreichen Start in das bevorstehende Jahr.

**Kathrin Wegener**
**Amtsvorsteherin**

**Astrid Becker**
**Leitende Verwaltungsbeamtin**

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz, Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow, Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

# Amt Eldenburg Lübz

## Bekanntmachungen

## Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, sucht zur Verstärkung des Teams zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

### Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle - vergütet nach TVöD-VKA Entgeltgruppe 9b (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen).
Die Stadt Lübz ist eine mecklenburgische Kleinstadt in der Nähe der Landeshauptstadt Schwerin in der Metropolregion Hamburg.
Die Beschäftigung unterliegt den für den öffentlichen Dienst geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Der Stelleninhalt wird schwerpunktmäßig durch folgende Aufgaben geprägt:

- Grundstücksverkehrsangelegenheiten z.B. Kauf, Verkauf, Tausch, Ersteigerungen, Ausübung von Vorkaufsrechten, Vermessungsaufträge;
- Vermarktung von Grundstücken;
- Bestellung von Erbbaurechten und Rechte Dritter am Grundeigentum der Gemeinden;
- Vertragsgestaltung, Vertragsprüfung;
- Grundbuchangelegenheiten;
- Mitwirkung Flurbereinigungsverfahren und Bodenordnung;
- Landpachtverträge und Pachtverträge gestalten und verhandeln;
- Pachtpreisermittlungen, Kaufpreisermittlungen;
- Gestattungsverträge/Wegenutzung.

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine flexible, engagierte, belastbare und zuverlässige Persönlichkeit, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/in oder des Angestelltenlehrganges II;
- Liegt eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsangestellte/r bzw. des Angestelltenlehrganges I vor, so ist der Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder des Angestelltenlehrganges II nach Einstellung nachzuholen.
- einschlägige Berufserfahrung;
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit;
- umfassende Rechtskenntnisse;
- selbstständige Arbeitsweise;
- Bereitschaft zu Sitzungsteilnahme;
- sicherer Umgang mit der gängigen Computersoftware;
- Führerschein Klasse B.

**Sie können von uns erwarten:**

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA;
- Anspruch auf eine Jahressonderzahlung;
- betriebliche Altersvorsorge;
- ein gutes Betriebsklima;
- einen wertschätzenden Umgang;
- Möglichkeit Dienstradleasing durch Gehaltsumwandlung;
- Unterstützung im Rahmen einer eventuellen Wohnungssuche;
- bei Bedarf Unterbringung von Kindern in einer Kindertagesstätte.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. der Anerkennung der Gleichstellung beizufügen.

**Bewerbungsunterlagen:**
Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) bis zum **20.12.2024** an das

**Amt Eldenburg Lübz**
**Amt Zentrale Dienste**
**- Bewerbung Liegenschaften -**
**Am Markt 22**
**19386 Lübz**
bzw. per E-Mail unter
**personal@amt-eldenburg-luebz.de.**

Nach dem 20.12.2024 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis zum 30.06.2025 im SG Personal und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Lübz nicht erstattet.

## Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.


## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 40.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

# INFORMATIONEN

## Verwaltung schließt zwischen den Feiertagen

Am 27.12.2024 bleibt das Rathaus aus organisatorischen Gründen geschlossen. Dafür stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Montag, 23.12.2024, von 08:00 bis 12:00 Uhr für Anliegen zur Verfügung. Sprechzeit im Bürgerbüro ist wie gewohnt nach Terminvergabe. Anliegen, für die kein Termin notwendig ist, werden ebenfalls bearbeitet. Dazu gehören z. B. das Abholen von Ausweisdokumenten und das Beantragen von Führungszeugnissen. Kfz-Angelegenheiten können nicht bearbeitet werden. Ab 02.01.2025 steht das Team der Verwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten mit allen Leistungen wieder zur Verfügung.

**Astrid Becker**
**LVB**

## Hinweise zur Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Grundstückseigentümer auf die Straßenreinigungspflicht gemäß den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz und der Stadt Lübz hinweisen.

**Wer muss reinigen?**
Die Straßenreinigungpflicht obliegt den Eigentümern. Reinigungspflichtig sind die von öffentlichen Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke innerhalb der Ortslage. Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person bzw. Firma mit der Reinigung zu beauftragen.

**Wo muss gereinigt werden?**
Zu reinigen sind alle an das Grundstück grenzende Verkehrsflächen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Dazu zählen:

a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitgenutzt werden darf;
b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teils des Straßenkörpers;
c) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen;
d) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrinnen und Bordsteinkanten

sowie verkehrsberuhigte Straßen im Sinne der jeweiligen Satzungen.

**Wie muss gereinigt werden?**
Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter und Gräser sind auf befestigten Flächen regelmäßig entsprechend den Reinigungsklassen der jeweiligen Satzung zu entfernen. Auf allen anderen Flächen sind wildwachsende Kräuter und Gräser regelmäßig zu entfernen bzw. durch regelmäßiges Mähen kurz zu halten. Die Reinigung muss so erfolgen, dass eine Beschädigung der Oberflächen nicht eintreten kann. Der Kehricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen, er darf weder dem Nachbarn noch dem öffentlichen Kanalnetz zugekehrt werden.

**Was passiert bei der Nichteinhaltung der Straßenreinigungssatzung?**
Das Bürgeramt (SB Sicherheit und Ordnung) Lübz führt in gewissen Abständen in allen Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz und der Stadt Lübz Straßenreinigungskontrollen durch. Die Nichteinhaltung der Straßenreinigungssatzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Verstößen werden entsprechend geahndet. Die Straßenreinigungssatzungen sind auf unserer Internetseite eingestellt und können eingesehen werden. Der untenstehende QR Code führt Sie zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen (unter Verwaltung -> Ortsrecht/Satzungen).

## Informationen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

**07.12.2024**
14:00 Uhr Nikolausbasar in Kreien, Eröffnung in der Kirche mit Anspiel der Kinder; weiter geht es mit viel Programm im DGH

**11.12.2024**
14:00 Uhr Adventsfeier für alle SeniorInnen der Gemeinde im Pfarrhaus Gnevsdorf

**14.12.2024**
10:00 bis 13:00 Uhr Kinder bauen Futterglocken für die Vögel im Winter in der „Vielübber Arche“ (Teilnahme kostenlos, Material ist vorhanden)

**15.12.2024**
18:00 Uhr Andacht in Ganzlin: Friedenslicht aus Bethlehem

**24.12.2024 Christvespern zu Heiligabend**
14:00 Uhr Wendisch Priborn
14:00 Uhr Karbow
15:30 Uhr Retzow
15:30 Uhr Kreien
17:00 Uhr Ganzlin
17:00 Uhr Gnevsdorf
18:30 Uhr Vietlübbe

**27.12.2024**
17:00 Uhr Weihnachtsmusik in der Kirche Gnevsdorf

**31.12.2024**
18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus

**06.01.2025** Die Sternsingekinder kommen

**Christenlehre:**
Mittwochnachmittag im Gemeindehaus Kreien

**Rita Wegner**
**Pastorin**
Kontaktdaten:
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow
Steinstraße 18, 19395 Gnevsdorf

Tel.: 038737 20263
Internet: www.kirche-mv.de/gnevsdorf-karbow.de
E-Mail: gnevsdorf-karbow@elkm.de

Der nächste Turmblick erscheint
am **3. Januar 2025**

Redaktionsschluss im Amt Eldenburg Lübz:
16.12.2024

# Wir gratulieren

## Das Amt Eldenburg Lübz übermittelt nachträglich allen Jubilaren im Monat November 2024 die herzlichsten Glückwünsche

### Besondere Geburtstagsgrüße gehen an:

| | | |
|---|---|---|
| Herrn Manfred Wilhelm Boldt | aus Passow, OT Brüz | zum 90. Geburtstag |
| Herrn Karl Walter Kurt Mandel | aus Kreien | zum 90. Geburtstag |
| Frau Irmtraud Schleede | aus Kritzow, OT Benzin | zum 90. Geburtstag |
| Herrn Herbert Otto Wilhelm Grant | aus Ruhner Berge, OT Suckow | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Hans-Günter Franz Janke | aus Ruhner Berge, OT Marnitz | zum 85. Geburtstag |
| Frau Erika Mandel | aus Kreien | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Heinrich Alfred Rann | aus Gallin-Kuppentin, OT Kuppentin | zum 80. Geburtstag |
| Frau Christina Bertha Auguste Rann | aus Gallin-Kuppentin, OT Kuppentin | zum 75. Geburtstag |
| Frau Regina Angelika Brandt | aus Gallin-Kuppentin, OT Gallin | zum 70. Geburtstag |
| Frau Helga Tönse | aus Gehlsbach, OT Wahlstorf | zum 70. Geburtstag |
| Frau Sabine Papke | aus Siggelkow, OT Redlin | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Wolfgang Hans-Joachim Reichenberg | aus Granzin | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Reinhard Kloth | aus Kritzow, OT Schlemmin | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Berthold Peter Maria Leister | aus Ruhner Berge, OT Suckow | zum 70. Geburtstag |
| Frau Doris Helga Koch | aus Siggelkow | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Norbert Hans Friedrich Wilhelm Timm | aus Werder, OT Neu Benthen | zum 70. Geburtstag |
| Frau Christel Schönfelder | aus Siggelkow | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Joachim Gebhard Karl Helmut Paradies | aus Ruhner Berge, OT Marnitz | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Wolfgang Dieter Schreiber | aus Passow, OT Weisin | zum 70. Geburtstag |
| Frau Walburga Kleinke | aus Ruhner Berge, OT Marnitz | zum 70. Geburtstag |
| Frau Edith Emma Maria Mathilde Hagen | aus Lübz | zum 97. Geburtstag |
| Frau Theresia Patzelt | aus Lübz | zum 95. Geburtstag |
| Herrn Bruno Hugo Helmchen | aus Lübz | zum 95. Geburtstag |
| Frau Angela Lerch | aus Lübz | zum 94. Geburtstag |
| Frau Elise Marie Elfriede Kügler | aus Lübz | zum 94. Geburtstag |
| Frau Inge Gertrud Helene Käthe Gösch | aus Lübz | zum 94. Geburtstag |
| Frau Gertrud Nitschke | aus Lübz | zum 92. Geburtstag |
| Frau Ilse Marta Helene Welzin | aus Lübz | zum 92. Geburtstag |
| Frau Ruth Martha Maria Hauswald | aus Lübz, OT Lutheran | zum 91. Geburtstag |
| Frau Brunhilde Eva Feddeler | aus Lübz, OT Ruthen | zum 90. Geburtstag |
| Frau Ingrid Schilling | aus Lübz | zum 85. Geburtstag |
| Frau Christel Ilse Maria Schnitzer | aus Lübz | zum 85. Geburtstag |
| Frau Renate Gertrud Herta Elisabeth Zieske | aus Lübz | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Friedrich Techmeier | aus Lübz | zum 85. Geburtstag |
| Frau Elfriede Herrmann | aus Lübz | zum 85. Geburtstag |
| Frau Gudrun Mai | aus Lübz | zum 85. Geburtstag |
| Frau Margarete Radnik | aus Lübz | zum 85. Geburtstag |
| Frau Brigitte Bärbel Zwick | aus Lübz, OT Burow | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Hans Joachim Pikowski | aus Lübz, OT Lutheran | zum 85. Geburtstag |



### Besondere Grüße zum Ehejubiläum gehen an:

Frau Gisela Renate Drenkhahn und
Herrn Dietmar Heinz Drenkhahn
aus Gehlsbach, OT Darß
zum 50. Hochzeitstag

Frau Irmgard Lina Marie Potrafke und
Herrn Gerhard Willi Ernst Bernhard Potrafke
aus Ruhner Berge, OT Hof Poltnitz
zum 70. Hochzeitstag

Frau Bärbel Rüsch und Herrn Fritz Wilhelm Franz Rüsch
aus Ruhner Berge, OT Suckow
zum 60. Hochzeitstag

Frau Inge Martha Frieda Hill und Herrn Bernt Hill
aus Lübz
zum 65. Hochzeitstag

Frau Edith Helma Münchow und
Herrn Helmut Albert Friedrich Münchow
Gallin-Kuppentin, OT Penzlin
zum 65. Hochzeitstag

Frau Hannelore Emma Wilma Bartikowski und
Herrn Klaus Bartikowski
aus Lübz
zum 65. Hochzeitstag

## Informationen der Verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Groß Pankow-Redlin mit Burow und Lancken

**12.12.2024**
19:00 Uhr Gemeindehaus Gr. Pankow: Adventssingen mit G. Zwerschke

**15.12.2024**
15:00 Uhr Gischow, Dorfgemeinschaftshaus: Adventsfeier

**19.12.2024**
19:00 Uhr „Kreisel“ Siggelkow: Adventssingen mit G. Zwerschke

**24.12.2024**
16:00 Uhr Kirche Burow: Gottesdienst

**24.12.2024**
06:30 Uhr Siggelkow: Christvesper mit Wolfgang v. Rechenberg und mit Abendmahl

**24.12.2024**
18:00 Uhr Kirche Redlin: Gottesdienst / Krippenspiel

**27.12.2024**
19:00 Uhr Kirche Siggelkow: Abendmusik und Andacht mit G. Zwerschke

**31.12.2024**
18:00 Uhr Kirche Siggelkow: Gottesdienst am Altjahresabend mit Abendmahl

**01.01.2024**
16:00 Uhr Redlin, Dorfstr. 4: Abendmahlsandacht bei Fam. Puhlmann

**Bläserkonzert 7. Dezember 2024, 17:00 Uhr in Siggelkow**
Am 2. Adventssamstag (07.12.) findet um 17:00 Uhr in der Siggelkower Kirche ein gemütliches Bläserkonzert der Kinder und Jugendlichen des Posaunenwerks M-V unter der Leitung des Landesposaunenwarts Martin Huss statt. Der Eintritt ist frei! Die Kollekte geht an das Bläserwerk M-V.

**Adventssingen in Lancken, Groß Pankow und Siggelkow**
Singen macht Spaß, besonders im Advent! Deswegen wollen wir uns wieder in der Kirche Lancken, im Gemeindehaus Groß Pankow und auf dem Kreisverkehr in Siggelkow treffen, um bei Glühwein, Tee, Naschwerk und guter Stimmung gemeinsam Adventslieder zu singen und uns auf Weihnachten einzustimmen. In Lancken wird uns dabei Frauke Doller am Klavier begleiten. In Groß Pankow und Siggelkow übernimmt Gabi Zwerschke die Leitung. Termin in Lancken: Fr. 13.12.2024, 17:00 Uhr. Im Anschluss gibt es Gegrilltes und Glühwein in der Bauernstube. Termine in Groß Pankow: Do. 05.12.2024 und 12.12.2024 um 19:00 Uhr, Termin in Siggelkow: 19.12.2024 ebenfalls um 19:00 Uhr auf dem „Kreisel“.

**Plätzchen backen für Klein und Groß in Groß Pankow**
Plätzchen backen bei Musik, Kinderpunsch, Glühwein, kleinen Nikolausgeschichten und Adventsgedichten. Das gibt es am Nikolaustag (6. Dezember 2024) im Gemeindehaus in Groß Pankow. Los geht es um 15:00 Uhr. Wir laden alle kleinen und großen Bäcker*innen und Leckermäuler ein, um uns gemeinsam mit allen Sinnen auf den Advent einzustellen.

**Heide Steinwehr**
**Pastorin**
Kontaktdaten: Dorfplatz 5, 19376 Siggelkow, OT. Groß Pankow
Tel. 038724/20249, Email: gross-pankow-redlin@elkm.de

## Einladung zum Bau von Vogelfutterglocken am 14.12.2024 in der „Vietlübber Arche“



*Blaumeise im Schnee*
*Foto: www.NABU.de*

Der Winter steht vor der Tür und es beginnt die Jahreszeit für die Tiere in der Natur, in der es mit dem Futter knapp aussieht.
Deshalb möchten wir (die „Vietlübber Arche“) einladen, um mit Kindern, in Begleitung der Eltern oder Omas und Opas, Futterglocken und Meisenknödel für die Vögel zu bauen. Die dazu notwendigen Materialien sind vorhanden und die fertigen Futterspender darf dann jeder mit nach Hause nehmen. Denn es ist immer schön anzusehen, wenn sich unsere kleinen Piepmätze die Sonnenblumenkerne u.a. aus dem Talg herausarbeiten.
Auch die bundesweite Aktion „Stunde der Wintervögel“ findet wieder statt und zwar vom 10. bis 12.01.2025. Infos dazu gibt es vor Ort am 14.12.2024 von 10:00 bis 13:00 Uhr in der „Vietlübber Arche“, entweder in der Kirche selbst oder auf dem Friedhof, hinterer Bereich (je nach Wetter).
Die Veranstaltung ist kostenfrei, Spenden sind jedoch für weitere Projekte willkommen.

**A. Breuer**
**NABU Regionalverband**

# Stadt Lübz

## Bekanntmachungen

## Bekanntmachung – Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtwerke Lübz GmbH gibt hiermit den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Lübz GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 bekannt:

1. **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Lübz GmbH, Lübz

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

**Prüfungsurteile**
Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Lübz GmbH, Lübz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und der Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü- fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.
Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.
Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.
Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

**Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr Anlass geben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 24. Mai 2024

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegbahn
Wirtschaftsprüfer

Dodenhoff
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 15. Juli 2024 mitgeteilt, dass er gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiterleitet.
3. Die Stadtvertretung hat am 18.09.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 18.09.2024 beschlossen, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 345.000,- € an die Gesellschafter am 05.09.2024 auszuschütten.
5. Öffentliche Auslegung
   Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 liegen in der Zeit vom 09.12.2024 bis zum 20.12.2024 bei der Stadtwerke Lübz GmbH, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten

| | |
|---|---|
| Dienstag, Mittwoch | 13:00 - 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und<br>13:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 11:00 Uhr |

   zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

## Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938
Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

## Bekanntmachung – Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“

Der Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ gibt hiermit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ für das Wirtschaftsjahr 2023 bekannt:

**1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Lübz

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

***Prüfungsurteile***
Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasser Stadt Lübz, Lübz, zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadtvertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Über-

einstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Stadtvertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs- nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu- kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü- fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

**Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Berichtsjahr Anlass geben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 18. Juni 2024

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Singbartl
Wirtschaftsprüfer

Dodenhoff
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof leitete mit Schreiben vom 26.08.2024 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 an den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ weiter.
3. Die Stadtvertretung hat am 18.09.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 18.09.2024 beschlossen, den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 174.089,70 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
5. Öffentliche Auslegung
   Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 liegen in der Zeit vom 09.12.2024 bis zum 20.12.2024 bei dem Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten:

| | |
|---|---|
| Dienstag, Mittwoch | 13:00 - 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und |
| | 13:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 11:00 Uhr |

   zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

## 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Neufassung vom 16.05.2024, in Kraft getreten zum 09.06.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.09.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1
### Änderung der Hauptsatzung

**Die Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014 wird wie folgt geändert:**

1. **§ 3 wird wie folgt geändert:**
   a) In Abs. 3 werden die Sätze 3 und 4 „Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen kurz, sachlich und von allgemeinem Interesse sein. Sie dürfen nicht Angelegenheiten betreffen, die Gegenstand der Tagesordnung sind und dürfen keine Wertungen enthalten.“ gestrichen.
   b) Im letzten Satz in Abs. 3 wird die Nummerierung angepasst: „Die Sätze 1 – 4 gelten entsprechend für öffentliche Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung.“
   c) Absatz 4 „Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.“ wird gestrichen.
2. **§ 5 wird wie folgt geändert:**
   a) In Abs. 2 wird der Punkt 6 „Vergabe von Aufträgen“ gestrichen. Der Punkt 7 „Rechtsgeschäfte mit Privaten oder Unternehmen, wenn deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in der Beratung einbezogen werden.“ rückt auf Punkt 6.
   b) Abs. 3 wird um einen 5. Satz erweitert: „Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Stadtvertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.“
3. Nach § 5 werden die §§ 5a und 5b neu eingefügt:
   **„§ 5a Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragung**
   Sitzungen der Stadtvertretung können im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Durchführung der Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, mittels **Bild- und Tonübertragung** nach Maßgabe des § 29 a Abs. 5 der KV M-V stattfinden.“
   **„§ 5b Verarbeitung personenbezogener Daten** (Datenschutz / vertrauliche Unterlagen)

(1) Die Mitglieder der **Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse**, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit personenbezogene Daten verarbeiten, Zugang zu vertraulichen Unterlagen haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten/Unterlagen/Informationen nur zur Erfüllung ihrer mit dem Mandat verbundenen Aufgaben verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist verboten. Die Mandatsträger haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte sich keinen Zugang zu den Daten verschaffen können.
(2) Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.
(3) Vertrauliche Unterlagen sind Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
(4) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilungen über den Inhalt an Dritte, ausgenommen einer Weitergabe im Verhinderungsfall an Stellvertreter in erforderlichem Umfang, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der **Stadtvertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss** Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten. Weiterhin ist sicherzustellen, das festgestellt werden kann, an wen, wann und welche personenbezogenen Daten übermittelt worden sind (Transparenz).
(5) Die Mitglieder der **Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse** sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen und/oder personenbezogene Daten so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind, sodass ein unbefugtes Verarbeiten, Lesen, Kopieren, Verändern, Löschen und Entwen-

den und Ähnliches nicht möglich ist. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen bzw. Datenträger mit vertraulichen und/oder personenbezogenen Daten.
(6) In begründeten Einzelfällen ist dem **Bürgermeister** auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherungsmaßnahmen zu geben. Die **Mitglieder der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse** sind bei einem Auskunftsersuchen eines Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V verpflichtet, dem **Bürgermeister** auf Anfrage unverzüglich schriftlich Auskunft über die bei ihnen aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu einer bestimmten Person gespeicherten Daten zu erteilen.
(7) Vertrauliche Unterlagen sind datenschutzgerecht zu vernichten **(z.B. Aktenvernichter – min. Sicherheitsstufe P4)** bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit im Zusammenhang stehender Unterlagen ist dies regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift zur Sitzung, in der die jeweilige Angelegenheit abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der **Stadtvertretung oder Ausschuss** sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Mitglieder der **Stadtvertretung und der Ausschüsse** sowie deren Stellvertreter sind für die datenschutzgerechte Entsorgung nicht mehr benötigter Sitzungsunterlagen und entsprechender Datenträger selbst verantwortlich. Die Unterlagen und Datenträger können gegen Nachweis zur Vernichtung bei der **Stadtverwaltung** abgegeben werden."

**4. Der § 6 wird wie folgt geändert:**

a) In § 6 Abs. 1 wird im zweiten Satz das Wort „wählt" durch das Wort „benennt" ersetzt:
„(1) Die Stadtvertretung benennt neben diesen vier weitere vier Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder."

b) In § 6 werden die bisherigen Absätze 3, 4, 5, 6, 7 und 8 wie folgt neu gefasst:
„(3) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von **Vergabeverfahren** bei einem geschätzten Wert bei
1. Bauleistungen (über 500.000 Euro netto),
2. Liefer- und Dienstleistungen (über 250.000 Euro netto),
3. freiberufliche Leistungen (über 125.000 Euro netto),

soweit diese Aufgaben nicht dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasser übertragen sind.

(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zu Verfügungen über **städtisches Vermögen** zu treffen:
1. Erwerb und Veräußerung von **beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten** über *50.000 Euro*,
2. **Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken** und grundstücksgleichen Rechten von *50.000* Euro bis *250.000* Euro, bei Erbbaurechten ist der maßgebliche Wert der Verkehrswert des betroffenen Grundstücks,
3. Abschluss von **Miet- und Pachtverträgen** von *15.000* Euro bis *50.000* Euro Jahresmiete bzw. -pacht oder einer Miet-/Pachthöhe von mehr als 25.000 Euro pro Jahr bei einem Abschluss von
   a) befristeten Verträgen mit einer Festlaufzeit von mehr als drei Jahren oder
   b) unbefristeten Verträgen, die seitens der Stadt nicht mit einer Frist von längstens sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden können,
4. unentgeltliche Verfügungen über **städtisches Vermögen**, soweit der Wert des Verfügungsgegenstandes *10.000* Euro übersteigt,
5. Hingabe von **Darlehen** von *1.000 Euro bis 25.000* Euro,
6. **Bürgschafts- und Gewährsverträge**, die Bestellung von Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von *25.000 Euro bis 100.000* Euro,
7. **Aufnahme von Krediten** von *15.000* Euro *bis zur oberen Wertgrenze des im* Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens ausschließlich des Abschlusses von Kreditverträgen zum Zwecke der Umschuldung,
8. Annahme oder Vermittlung von **Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen** im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 Euro,
9. **Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Stadtvertretung** und der Ausschüsse sowie mit leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung von 5.000 Euro bis 50.000 Euro, dies gilt auch für Verträge, welche die Stadt mit natürlichen und juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch den im ersten Halbsatz vertreten Personenkreis vertreten werden, zu schließen beabsichtigt.

(5) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden **Wertgrenzen Entscheidungen zu der städtischen Haushaltswirtschaft** zu treffen:
1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 25.000 Euro bis 50.000 Euro; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen,
2. **Erlass und Niederschlagung von Forderungen** über 5.000 Euro bis 10.000 Euro, Stundung von Forderungen über 25.000 Euro bis 50.000 Euro.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet über folgende **baurechtliche Angelegenheiten**:
1. Aufstellung von Bauleitplänen und deren Auslegung sowie den Antrag von Vorhabenträgern über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs.2 des Baugesetzbuches,
2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs.1 des Baugesetzbuches zu Vorhaben, deren Zulässigkeit sich nach den §§ 31,33 Abs.2 und 35 Abs.2 des Baugesetzbuches richtet, sowie nach § 173 Abs.1 des Baugesetzbuches bei Vorhaben, die den Abbruch, die Errichtung und die Fassadengestaltung baulicher Anlagen betreffen,
3. Abschluss von Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben und Erschließungsverträgen bis zu einer Wertgrenze von 100.000 EUR, bei der Wertbemessung bleiben die Baukosten für Hochbaukosten des Vorhabenträgers außer Betracht,
4. Abschluss sonstiger städtebaulicher Verträge von 250.000 EUR bis zu 10.000.000 EUR. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.

(7) Der Hauptausschuss entscheidet über das Einvernehmen bei Personalentscheidungen nach § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V *(Über die leitenden Bediensteten, die dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordnet sind, übt der Bürgermeister die Befugnis nach § 38 Abs. 2 Satz 4 KV M-V im Einvernehmen mit der Stadtvertretung aus.).* Der § 2 Abs. 1 des Fusionsvertrages zwischen der Stadt Lübz, dem Amt Marnitz und dem Amt Ture ist zu berücksichtigen.
(8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 7 zu unterrichten."

**5. Der § 7 wird wie folgt geändert:**

**a) Aufgrund der Zusammenlegung von Ausschüssen sowie der Anpassung von Ausschussgrößen und Besetzungsverhältnissen erhält der Abs. 1 folgende neue Fassung:**

„(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

**Finanzausschuss**

| | |
|---|---|
| Ausschussmitglieder: | 5 Stadtvertreter<br>4 sachkundige Einwohner |
| Art des Ausschusses: | beratender Ausschuss |
| Aufgabengebiet: | Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben |

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr**

| | |
|---|---|
| Ausschussmitglieder: | 5 Stadtvertreter<br>4 sachkundige Einwohner |
| Art des Ausschusses: | beratender Ausschuss |
| Aufgabengebiet: | Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung |

**Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Umwelt, Soziales und allgemeine Ordnung**

| | |
|---|---|
| Ausschussmitglieder: | 5 Stadtvertreter<br>4 sachkundige Einwohner |
| Art des Ausschusses: | beratender Ausschuss |
| Aufgabengebiet: | Schul- und Kitaeinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Feuerwehr, abwehrenden Brandschutz, Kinderbetreuung, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Eingeschränkten- und Seniorenförderung |

**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasser (gemäß § 7 EigVO M-V)**

| | |
|---|---|
| Ausschussmitglieder: | 4 Stadtvertreter |
| Art des Ausschusses: | beschließender Ausschuss |
| Aufgabengebiet: | Überwachung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasser, Entscheidungsbefugnisse gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) sowie der Eigenbetriebssatzung der Stadt Lübz in der jeweils gültigen Fassung“ |

**b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

„(2) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss als beratender Ausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus fünf Stadtvertretern und vier sachkundigen Einwohnern.“

**c) Absatz 4 wird neu hinzugefügt:**

„(4) Mitglieder der Stadtvertretung, die keiner Fraktion angehören oder sich keiner Zählgemeinschaft angeschlossen haben, haben das Rede- und Antragsrecht in einem beratenden Ausschuss ihrer Wahl. Diese Wahlentscheidung ist am Anfang der Wahlperiode dem Vorsitzenden der Stadtvertretung anzuzeigen.“

**6. Der § 8 wird wie folgt geändert:**

**a)** Der Abs. 3 erhält nach **Korrektur der Aufzählung der Absätze** und **Streichung des zweiten Satzes**: „Gleichzeitig entscheidet er über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB unterhalb der Wertgrenzen nach § 6 Absatz 5.“ folgende neue Fassung:

„(3) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 6 Absatz 3, 4, 5, 6 dieser Hauptsatzung.“

**b) Der bisherige Abs. 4 erhält nachfolgende neue Fassung:**

„(4) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 7.500 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 Euro.“

**c)** Im Abs. 7 sind die Bezeichnung des Absatzes „6“ durch „7“ zu ersetzen sowie die Wörter „Buchstaben a) und b)“ zu streichen und er erhält somit **folgende neue Fassung**:

„(7) Der Bürgermeister entscheidet in allen Personalangelegenheiten soweit diese nicht nach § 6 Absatz 7 dem Hauptausschuss vorbehalten sind.“

**7.** In § 9 Abs. 2 wird die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die stellv. Bürgermeister auf den nach der aktuell gültigen Entschädigungsverordnung M-V zulässigen Höchstbetrag angepasst:

„(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 440 Euro.“

**8.** In § 11 erhält der bisherige Abs. 12 **folgende neue Fassung**:

„(12) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500 Euro überschreiten.“

**9.** Im § 11 wird Abs. 13 **neu angeführt**:

„(13) Die für die Stadt Lübz einschl. ihrer Ortsteile ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, denen die Betreuung der Dorfgemeinschaftshäuser und städtischen Einrichtungen übertragen wurde, erhalten eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €. Die Übertragung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt durch Beschluss der Stadtvertretung.“

**Artikel 2**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübz, den 02.10.2024
A. Becker
Bürgermeisterin
STADT LÜBZ

# Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 16.10.2024 - Korrektur des Beschluss-Nr. 01/2024/044 aus der Turmblickausgabe 11/2024

Öffentliche Beschlussfassungen:

**Beschluss-Nr. 01/2024/044** - Verfahren mit Spenden

Die Stadtvertretung Lübz beschließt, dass gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V keine Spenden von Parteien und Fraktionen angenommen werden.

INFORMATIONEN

## Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:
www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien

**Ansprechpartner:**
Fachbereich Liegenschaften
Herr Stuhr
Tel.: 038731 507-313
E-Mail: l.stuhr@amt-eldenburg-luebz.de

## Abnahme Eschen

Am 28.10.2024 war es endlich soweit. Die monatelange Vorbereitung hat ein Ende gefunden. Am 25.03.2024 erhielt die Stadt Lübz die Fällgenehmigung für die vier Eschen hinter dem Bürgeramt.







*Fotos: Stadt Lübz*

In den letzten Jahren wurden die Eschen bereits gekappt, da die Vitalität stark nachgelassen hat. Zusätzlich waren die freiliegenden Wurzeln besorgniserregend. Leider mussten die Eschen nun doch abgenommen werden, da die Verkehrssicherheitserwartungen an diesem Standort durch angrenzende Gebäude bzw. Gehweg sehr hoch sind. Eine Erhaltung unter diesen Umständen war nicht mehr möglich. Es war schwierig, eine Firma für dieses Projekt zu bekommen. Die Firma Gartengestaltung M. Krull hat sich der Herausforderung gestellt. Die ersten Vorbereitungsarbeiten (Entfernen des Efeus) erfolgten am 10.10.2024. Nach vielen Ab- und Rücksprachen bzw. vielen Beratungsgesprächen mit dem Kranführer, den Kletterern, den Bauhofmitarbeitern sowie der Straßenverkehrsbehörde wurden die Eschen am 28.10.2024 abgenommen. Ein großer Dank geht an alle Beteiligten.

## Öffentliche Toiletten mit neuen Zugangsmöglichkeiten





*Fotos: Stadt Lübz*

Menschen, die auf eine barrierefreie Toilette angewiesen sind, haben mit dem Euro-WC-Toilettenschlüssel nun auch im Lübzer Toilettenhaus auf dem Burghügel freien Zugang rund um die Uhr. Mitte Oktober 2024 wurde ein entsprechender Schließzylinder eingebaut. Den Schlüssel können sich Menschen mit Behinderung bestellen, die aufgrund ihrer Einschränkungen auf barrierefreie Toiletten angewiesen sind. Das sind z. B. schwer Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Stomaträger, Blinde, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen. Weiterhin berechtigt sind Personen, die an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa erkrankt sind oder an chronischen Blasen- oder Darmerkrankungen leiden. Voraussetzung für den Erhalt sind die Merkzeichen aG, B, H, BL oder TBl unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB) sowie G und ein Grad der Behinderung (GdB) ≥ 70.
Mit dem neuen Angebot ist wieder ein kleiner Baustein für eine attraktive Innenstadt gelegt. In Deutschland, Österreich und der Schweiz sind rund 12.000 Toiletten und Toilettenanlagen erfasst, die mit dem Euro-WC-Schlüssel aufgesucht werden können. Den „Weg zum Örtchen“ findet man inzwischen auch digital. In der App „WC Finder“ wird der Lübzer Standort zeitnah aufgenommen. Im Rathaus sind die barrierefreien Toiletten zu den Öffnungszeiten auch ohne diesen besonderen Schlüssel zugänglich.

## Stadtwette zur 72. Karnevalssaison

Am 11.11.2024 startete der Lübzer Karneval in seine 72. Saison. Traditionell wurde der Rathausschlüssel übergeben. Traditionell wurde auch die Wette gestellt. In diesem Jahr hatte ich die Ehre, diese auszuwählen. Ich habe gewettet, dass es der Elferrat in Zusammenarbeit mit dem närrischen Volk nicht schafft, im Rahmen der Wettzeit zu mir vorgegebenen Bauvorhaben das Eröffnungs- bzw. Fertigstellungsjahr sowie die zu diesem Zeitpunkt (Datum der Bauabnahme) Regierenden (LKC ´54 oder Bürgermeister) zuzuordnen.
14 Bauvorhaben und ein Joker standen zur Verfügung. 11 Angaben mussten richtig beantwortet werden. Schnell konnte der El-

ferrat des LKC die ersten Jahreszahlen zuordnen. Mit der Regentschaft wurde es dann schon schwieriger. Die Wette ging letztlich dann aber mit einem Augenzwinkern an den LKC. Herzlichen Glückwunsch!
Beim närrischen Volk fand die Wette viel Anklang. Wurde dem einen oder anderen doch jetzt erst bewusst, wie viel in der Stadt seit den Anfängen der 90er-Jahre gebaut wurde. Schnell wurde der Wunsch laut, das Ergebnis noch einmal in Ruhe nachverfolgen zu können. Dem komme ich gerne nach.

Hier kommen jetzt nun noch einmal die abgefragten Maßnahmen in chronologischer Reihenfolge zum Nachlesen:

1. Bau der Fußgangerbrücke über die Elde zum ZOB (Weinbrücke): 29.06.1993
2. Neubau Waschhaussteg über den Mühlenstrom zum Rosengarten: 14.05.1996
3. Sanierung Mühlenbrücke: 30.06.1996
4. Sanierung Sägemühlenbrücke: 20.03.1998
5. letzter Bauabschnitt Sanierung Amtshaus (Treppenturm): 04.06.1999
6. Sanierung Sporthalle zur Mehrzweckhalle (Umnutzung): 01.11.2000
7. Neubau Kunstrasenfeld am Sportplatz Feldstraße: 23.07.2003
8. Sanierung Wasserturm: 16.05.2006
9. 0. Bauabschnitt der B 191 (Ortsumgehung, letzter Bauabschnitt, Bahnhofstraße - Ortausgang Richtung Parchim: 08.11.2007
10. Erweiterungsneubau Rathaus: 17.12.2007
11. Erneuerung Fußgangerbrücke zur Stadtmarina: 22.05.2008
12. Sanierung Rathaus-Altbau: 12.10.2009
13. Neubau Bootsanleger im Stadtpark: 01.06.2010
14. Anbau Grundschule: 22.04.2014

Wir bleiben dran und investieren -
so gut es mit den Mitteln geht - weiter in unsere Stadt.

**Astrid Becker**
**Bürgermeisterin**

## 45. Turmblasen am Heiligabend

Traditionell findet am 24.12.2024 von 17:00 bis 17:30 Uhr das Turmblasen der Stadt Lübz vom Amtsturm statt. Die Mitglieder des Elde-Blasorchesters Parchim-Lübz e. V. werden weihnachtliche Melodien zu Gehör bringen und so auf die Weihnachtstage einstimmen.
Alle Lübzer und ihre Gäste sind recht herzlich eingeladen.
Zwischen Weihnachten und Silvester bleiben die **Stadtbibliothek, das Stadtmuseum Amtsturm und die Stadtinformation geschlossen**. Ab Donnerstag, dem 02.01.2025, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir wünschen allen frohe und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr 2025.

**Lübzer Land e. V.**



*Foto: J. Due*

## „Weihnachtszauber“ im Mehrgenerationenhaus Lübz - ein Fest für die Sinne

Das Mehrgenerationenhaus Lübz erstrahlt wieder am 3. Adventswochenende, dem 14.12.2024, ab 14:00 Uhr in festlichem Glanz und lädt alle Besuchende in das Mehrgenerationenhaus recht herzlich ein. Die Veranstaltung bietet ein abwechslungsreiches Programm, das sowohl für Kinder als auch für Erwachsene ein Highlight ist. Im Mittelpunkt steht eine bezaubernde Theateraufführung, die die Zuschauenden in die magische Welt der Weihnacht entführt. Dazu können die Gäste an kreativen Workshops teilnehmen, in denen sie weihnachtliche Bastelarbeiten gestalten und ihre eigenen Geschenke kreieren können. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt: Die Stände bieten eine verlockende Auswahl an Mutzen, gebrannten Mandeln, Glühwein, Bratwurst und köstlichem Kuchen. Die festliche Atmosphäre und die Möglichkeit, sich mit Freunden und Nachbarn auszutauschen, machen das Weihnachtsevent zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Das Mehrgenerationenhaus Lübz freut sich über zahlreiche Besucher*innen.




# Gemeinde Gallin-Kuppentin

## Informationen

## Neujahrswünsche

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Gallin-Kuppentin wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2025.

**Viola Dreschler**
**Bürgermeisterin**

# Gemeinde Gehlsbach

## Informationen

### Save the Date

Die Gemeinde Gehlsbach und das Forstamt Karbow laden herzlich zum **Weihnachtsbaumverkauf** mit gemütlicher, weihnachtlicher Atmosphäre ein.

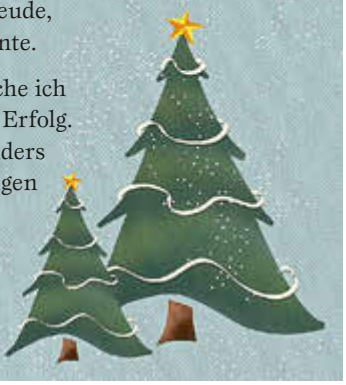
Wann: 14.12.2024 von 11:00 bis 15.00 Uhr
Wo: Schulstr. 26 in 19386 Karbow

Es erwarten Sie:
- frisch geschlagene Weihnachtsbäume;
- Glühwein, Punsch und weihnachtliche Leckereien;
- Zeit für ein gemütliches Beisammensein;
- kleine Überraschungen.

Freuen Sie sich auf festliche Stimmung und sichern Sie sich Ihren perfekten Baum!

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Freunde und Gäste der Gemeinde Gehlsbach,

ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit voller Freude, Harmonie und schöner Momente.



Für das neue Jahr 2025 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg. Möge es ein Jahr des Miteinanders und vieler positiven Begegnungen werden.

Mit weihnachtlichen Grüßen

**Mareen Schmied**
**Bürgermeisterin**

# Gemeinde Granzin

## Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.11.2024

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 05/2024/014** - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe, gemäß § 56 Abs. 2 Satz 4 KV M-V eine Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen zu erlassen, auf das Amt zu übertragen.

**Beschluss-Nr. 05/2024/015** - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - KWE Windpark Herzberg Eins GmbH & Co. KG (Neuanlagen WEA 01-12)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der KWE Windpark Herzberg Eins GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der KWE Windpark Herzberg Eins GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlagen im Windpark Herzberg-Granzin nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023. Weiterhin beschließt die Gemeinde Granzin gleichzeitig den Beschluss 05/2021/017 und somit auch den den Vertrag mit der KWE New Energy GmbH vom 12./19.07.2021 aufzuheben.

**Beschluss-Nr. 05/2024/016** - Bauvorhaben Eneuerung der Ortsdurchfahrt Greven Anwendung der 3-Monatsregelung zum Abruf der Fördermittel für das Jahr 2024

Die Gemeindevertretung beschließt die Anwendung der 3-Monatsregel für den Abruf der Fördermittel für das Jahr 2024 und die damit bei Nichteinhaltung der Frist, anfallenden Zinsen für die nicht nachweisbaren bzw. überzahlten Fördermittel zu übernehmen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 05/2024/017** - 1. Nachtrag zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 12./19.07.2021

**Beschluss-Nr. 05/2024/018** - 2. Nachtrag zum Vetrag über Leitungsrechte vom 11./15.02.2022 nebst 1. Nachtrag vom 13./19.03.2024

**Beschluss-Nr. 05/2024/019** - Grundstückserwerb im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Greven

## Informationen

### „Der Herbst ist ein zweiter Frühling, wo jedes Blatt zur Blüte wird.“ Albert Camus



In diesem Sinne hat die Gemeinde zum diesjährigen Herbstputz eingeladen und wieder kräftig angepackt. So sind in Lindenbeck 5 Obstbäume für die neuen kleinsten Gemeindebewohner gepflanzt worden. Die Apfelbäume wurden gesponsert von der Fa. Gartengestaltung Krull und der Gärtnerei Rasch, für die wir uns herzlich bedanken.











*Fotos: Gemeinde Granzin*

Des Weiteren wurden in Beckendorf und Lindenbeck Wege ausgebessert, Bäume und Hecken beschnitten sowie der Löschteich von Unrat befreit.
Wir freuen uns, dass jedes Jahr im Herbst mit angepackt wird, um unsere Ortsteile erstrahlen zu lassen. Im nächsten Jahr sind hoffentlich alle wieder mit dabei und arbeiten gemeinsam Hand in Hand für ein schönes Plätzchen Erde.

## Grausig schön war unsere Halloweenparty in Granzin



Der Verein Gemeindeleben2023 e. V. hat mit großen und kleinen Hexen und Gespenstern gefeiert. Wir hatten alle viel Spaß und gute Laune beim gemütlichen Zusammensein, Spielen, Tanzen und Essen.
Wir freuen uns auf die nächsten Veranstaltungen mit Euch und vielleicht kommt der eine oder andere Interessierte auch vorbei, um mit uns eine schöne Zeit zu verbringen.





*Fotos: Gemeindeleben2023 e. V.*

## Weihnachtsbacken



Um die Weihnachtszeit einzuläuten, wollen wir am 01.12.2024 mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Plätzchen backen, verzieren, verschenken und natürlich vernaschen. Wir treffen uns von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Gemeindezentrum in Granzin. Für eine weihnachtliche Stimmung und viel Spaß wird gesorgt.
Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch.

**Euer Vorstand**
**Gemeindeleben2023 e. V.**

## Weihnachtsgrüße

Die Gemeindevertretung, der Verein Gemeindeleben2023 e. V. sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Granzin-Greven wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Granzin und ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

**Kathrin Wegener**
**Bürgermeisterin**




# Gemeinde Kreien

## Informationen



## Neujahrswünsche

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Kreien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2025.

**Alexander Leetz**
**Bürgermeister**

# NIKOLAUSBASAR

## Samstag, 07.12.2024

### Dorfgemeinschaftshaus Kreien

## 14:00 Uhr Eröffnung | Kirche Kreien

Kinder der Christenlehre stimmen uns unter der Leitung der Pastorin Frau Wegner und der Gemeindepädagogin Frau Weber auf Weihnachten ein





## 15:00 Uhr Kinderbuchlesung | Sportraum DGH

Erdmännchen Tafiti nimmt die Kinder mit auf ein Abenteuer
Interaktive Lesung mit Kinderbuchillustratorin Julia Ginsbach

## 15:00 Uhr Programm für Groß und Klein | DGH

- Besuch vom **Weihnachtsmann (Heimatstube)**
- **Kaffeetafel / Waffelbacken**
- **Basar** – Verkauf von Handgemachtem
- **Bastelstrecke** für Kinder
- **Kinderschminken**
- **Zuckerwatte, Popcorn und Hotdogs**











## 17:00 Uhr “Winter Wonderland”-Band “BARFUß”

**Weihnachtliche Folk-Musik** aus verschiedenen Ländern mit Lina-Maria Goldbach, Anne-Katrin Voutta und Sinisa Becanovic



## Ausklang bei Lagerfeuer, Glühwein und Bockwurst mit Kartoffelsalat



Mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Kreien, der Kita Gänseblümchen, dem Jugend-Förderverein Parchim-Lübz e.V. (MGH Lübz), der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow sowie der zahlreichen freiwilligen Helfer

**Euer Kultur- und Heimatverein Kreien e.V.**



gefördert durch:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

# Gemeinde Kritzow

## Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 21.11.2024

Öffentliche Beschlussfassung:
**Beschluss-Nr. 09/2024/019** - Aufgabenübertragung an das Amt
Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe, gemäß § 56 Abs. 2 Satz 4 KV M-V eine Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen zu erlassen, auf das Amt zu übertragen.
**Beschluss-Nr. 09/2024/010** - Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr Kritzow
Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der Verordnung über die Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen in den Freiwilligen Feuerwehren M-V vom 01.01.2024, ab dem 01.01.2025 folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

| | |
|---|---|
| Gemeindewehrführer/in | 250,00 € |
| stellv. Gemeindewehrführer/in | 125,00 € |
| je Gerätewart/in nach Feuerwehrdienstvorschrift | 50,00 €. |

## Informationen

### Neujahrswünsche

Schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und nur wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest. Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Kritzow festliche und stimmungsvolle Stunden, für das neue Jahr 2025 viel Erfolg und beste Gesundheit.

**Marcel Beck**
**Bürgermeister**

# Gemeinde Passow

## Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung vom 28.10.2024

Öffentliche Beschlussfassung:
**Beschluss-Nr. 12/2024/029** - Grundsatzbeschluss zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses
Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung Eldenburg Lübz zur Maßnahmenplanung für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Passow. Es sind alle Möglichkeiten der Förderung umfassend zu prüfen und die entsprechenden Anträge an die jeweiligen Fördermittelgeber zu stellen. Die erforderlichen Mittel sind für die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:
**Beschluss-Nr. 12/2024/030** - Grundstücksveräußerung

### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.11.2024

Öffentliche Beschlussfassung:
**Beschluss-Nr. 12/2024/027** - Aufgabenübertragung an das Amt
Die Gemeindevertretung Passow beschließt, die Aufgabe, gemäß § 56 Abs. 2 Satz 4 KV M-V eine Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen zu erlassen, auf das Amt zu übertragen.
**Beschluss-Nr. 12/2024/026** - Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V
Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V für die Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten, Hort) nach § 2 Abs. 2 KiföG M-V.
**Beschluss-Nr. 12/2024/028** - Annahme von Spenden
Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:
**Beschluss-Nr. 12/2024/032** - Grundstückserwerb
**Beschluss-Nr. 12/2024/031** - Grundstückskauf

## Informationen

### Informationen aus der Gemeinde

Im November konnte in dem kleinen Ortsteil Unter Brüz endlich einem jahrelangen Übel zu Leibe gerückt werden. Bei Starkregen stand die komplette Dorfstraße unter Wasser, weil die vorhandene Regenentwässerung die Wassermassen nicht auffangen konnte.





Aufgrund der Zunahmen der Wetterkapriolen geschah dies immer häufiger. Unsere Gemeindearbeiter haben jenseits der Straße eine zusätzliche ca. 60 m lange Leitung zu einem kleinen Teich verlegt, in den das von den Feldern ankommende Regenwasser nun eingeleitet wird. Die Anwohner bedanken sich bei Klaus und Matthias für ihre hohe Einsatzbereitschaft.
Wie in jedem Jahr freuten sich besonders die Kinder auf Halloween. Am Tag zuvor wurden schon mal die tollen Kostüme in der Kita ausprobiert, bevor es dann abends zum Laternenumzug durch Passow ging. Im FFW-Gerätehaus erwartete die kleinen und großen Geister dann ein wärmendes Feuer, eine leckere Bratwurst und auch ein Schlückchen zum Aufwärmen. Vielen

Dank an die Kameraden und Organisatoren vom Förderverein der FFW Passow.



*Fotos: privat*

Auch im Dezember wird gefeiert. Der traditionelle Adventsmarkt findet wie in jedem Jahr am Vorabend des 2. Advent (07.12.2024) in den Räumen der Grundschule Passow statt. Der Kulturkreis (KGP) hat sich wieder einige Überraschungen einfallen lassen und auch der Weihnachtsmann macht schon mal einen Abstecher nach Passow. Ab 14:30 Uhr können die kleinen und großen Gäste den Passower Adventsmarkt besuchen. In gemütlicher Runde wollen wir uns gemeinsam auf die Vorweihnachtszeit ein(singen)stimmen.
Im Januar findet dann wieder der Sportkurs zur Rückenschule 2025 statt. Frau Elkner nimmt ab sofort telefonische Anmeldungen unter der Rufnummer 038731 25565 oder 0159 01859947 entgegen.

## Weihnachtsgrüße

Auch wenn es noch ein paar Tage bis zum Jahresende hin ist, wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche Weihnachtszeit und im Rückblick auf das Jahr etwas mehr Gelassenheit und Freude an dem Erreichten.

**Barbara Schrul**
**Bürgermeisterin**

# Gemeinde Ruhner Berge

## Bekanntmachungen

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.10.2024

Öffentliche Beschlussfassung:
**Beschluss-Nr. 24/2024/023/1** - 1. Änderung Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Poltnitz Nord“
Die Gemeindevertretung beschließt:
Der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der JS Energiepark Groß Godems GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Poltnitz Nord“ wird in der als Anlage vorliegenden Fassung zugestimmt.
**Beschluss-Nr. 24/2022/043/1** - 1. Änderung Zielabweichungsverfahren für das Bauvorhaben Solarpark Drenkow
Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage vorliegende 1. Änderung zur Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für den „Solarpark Drenkow“.
**Beschluss-Nr. 24/2024/036** - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - Windpark Redlin GmbH & Co.KG (Bestandsanlagen WEA 1 - 10)
Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Windpark Redlin GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Windpark Redlin GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlagen im Windpark Redlin nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023.
**Beschluss-Nr. 24/2024/038** - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG für die PV-Anlage des Solarparks Poltnitz Nord
Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der JS Energiepark Groß Godems GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der JS Energiepark geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage im Solarpark Poltnitz Nord nach § 6 EEG 2023.
**Beschluss-Nr. 24/2024/042** - Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Baumaßnahme “Sanierung Trauerhalle Tessenow“
Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der in den Haushalt 2024 eingestellten Baumaßnahme “Sanierung der Trauerhalle in Tessenow”. Erforderlich sind die Sanierung von Fenstern und Türen sowie Dachdecker- und Malerarbeiten.
Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung durch den zuständigen Sachbearbeiter auf ca. 31 T€. Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgt durch das Amt in zwei Losen im Wege der freihändigen Vergabe. Dazu sind Angebote von jeweils 3 Firmen einzuholen.
Über das Ergebnis der Vergabe wird die Gemeindevertretung informiert.
**Beschluss-Nr. 24/2024/044** - Grundsatzbeschluss zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Marnitz
Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung Eldenburg Lübz zur Maßnahmenplanung für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Marnitz. Es sind alle Möglichkeiten der Förderung umfassend zu prüfen und die entsprechenden Anträge an die jeweiligen Fördermittelgeber zu stellen. Die erforderlichen Mittel sind für die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.
**Beschluss-Nr. 24/2024/041** - Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Fassung der formellen Überarbeitung.
**Beschluss-Nr. 24/2024/039** - Aufgabenübertragung an das Amt
Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt, die Aufgabe, gemäß § 56 Abs. 2 Satz 4 KV M-V eine Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen zu erlassen, auf das Amt zu übertragen.

## Informationen

## Jahresrückblick des Kulturausschusses der Gemeinde Ruhner Berge

In unserer Gemeinde wurden auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Feste gefeiert, bei denen Jung und Alt zusammengekommen sind. Mit tatkräftiger Unterstützung bzw. Organisation der jeweiligen Ortsfeuerwehren wurden Neujahrsfeuer entfacht, Oster- & Herbstfeuer entzündet und diverse Laternenumzüge begleitet.
In Suckow wurde traditionell Rabatz gemacht und die Karnevalisten des Suckower Carneval Clubs lockten die ganze Gemeinde zum närrischen Treiben in den Dörpkraug. Mit großem Herzklopfen zeigten auch die Kleinsten beim Kinderkarneval ihr Können.
Wie bereits im Vorjahr wurde anlässlich des Kindertags der Sportplatz in Marnitz in eine riesige Spielwiese verwandelt. An vielen Spielstationen konnten die Kinder ihr Glück bzw. ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen und beim Talentwettbewerb konnte glänzen wer wollte.



In Tessenow hat der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr erneut zur Mittsommerfeier geladen. Dieses Jahr wurde auch das 30-jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr gefeiert. Zu diesem Anlass fand ein Orientierungslauf durchs ganze Dorf statt, zu dem Mannschaften aus dem gesamten Amtsbereich geladen waren.



*Ein besonderes Highlight waren auch in diesem Jahr wieder die Erntefeste in Marnitz, Suckow und Tessenow.*



*Wir danken allen Wehren & Vereinen für die tollen Feste und freuen uns auf ein buntes, ereignisreiches Jahr 2025!*

*Fotos: Kulturausschuss Gemeinde Ruhner Berge*




## Neujahrswünsche 2025

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Ruhner Berge wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2025.

**Hans-Jürgen Buchholz**
**Bürgermeister**

# Gemeinde Siggelkow

## Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow, gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 14.11.2024 (Beschluss-Nr. 13/2024/026) den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikpark Redlin“, bestehend aus Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und Analyse der Blendwirkung, gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Betei-

ligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“, dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden FNP teils als Flächen für die Landwirtschaft und teils als Flächen für Wald dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Sondergebiet Photovoltaik.

Das Plangebiet (siehe Geltungsbereich) liegt südlich der Ortschaft Redlin und südöstlich des Treptowsees in der Gemarkung Redlin, Flur 5 und Flur 6. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als **Anlage 1** beigefügten Kartenausschnitt abgebildet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) inklusive aller zugehörigen Unterlagen **vom 17.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025** öffentlich aus.

Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

| | |
|---|---|
| Dienstag | 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) inklusive aller zugehörigen Unterlagen können in der Zeit der Auslegung auch im Internet unter https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Siggelkow/ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene eingesehen werden.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
2. **Umweltbericht** als Teil B der Begründung (Stand August 2024),
3. **Standortalternativenprüfung** als Teil der Begründung (Stand August 2024)
4. **Artenschutzrechtliche Prüfung** (Stand August 2024)
5. **Blendgutachten** (Stand August 2024)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden (agrarstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagennetzes
- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsbedarfen)
- Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstlicher Bewirtschaftung
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft
- Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen

Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zu Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zu Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)
- das **SchutzgutBoden** (Aussagen zu Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)
- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zu Klima und Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraumes, zur Wirkintensität des Vorhabens)
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- **die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

Alternativenprüfung des Standortes als Teil der Begründung mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebietes unter Beachtung der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der Vorbelastung durch Windenergieanlagen, der geringen Sichtbeziehung zu Wohnbebauung, der mangelnden Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen, der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße

Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahrungsgästen

Blendgutachten Solarpark Redlin mit Aussagen zu:

- Analyse der potenziellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage

**Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:**

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraumes können zu dem ausgelegten Entwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung per Post, per E-Mail (info@amt-

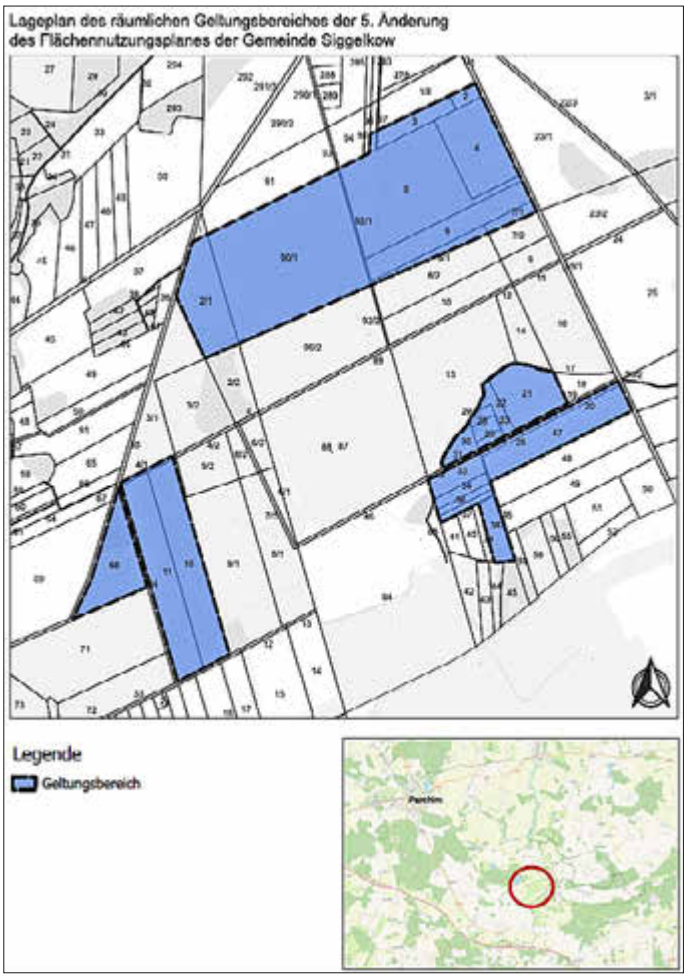
eldenburg-luebz.de) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ unberücksichtigt bleiben können.
Die Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) für die Dauer des Auslegungszeitraumes erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow.

**Hinweis zum Datenschutz:**
Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Amtes Eldenburg Lübz, welche mit ausliegt.

Gemeinde Siggelkow, den 14.11.2024

Sibylle Kiesow
Bürgermeisterin

**Anlage:**
Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.




## Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow, gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 14.11.2024 (Beschluss-Nr. 13/2024/027) den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan „Photovoltaikpark Redlin“, bestehend aus Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und Analyse der Blendwirkung, gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.7 „Photovoltaikpark Redlin“ ist in dem als **Anlage 1** beigefügten Kartenausschnitt abgebildet. Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Redlin und südöstlich des Treptowsees in der Gemarkung Redlin, Flur 5 und Flur 6.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Plan und die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ inklusive aller zugehörigen Unterlagen sowie der nach Einschätzung der Gemeinde Siggelkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen **vom 17.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025** öffentlich aus.
Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

| | |
|---|---|
| Dienstag | 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive aller zugehörigen Unterlagen können in der Zeit der Auslegung auch im Internet unter https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Siggelkow/ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene eingesehen werden.
Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
2. **Umweltbericht** als Teil B der Begründung (Stand August 2024),
3. **Standortalternativenprüfung** als Teil der Begründung (Stand August 2024)
4. **Artenschutzrechtliche Prüfung** (Stand August 2024)
5. **Blendgutachten** (Stand August 2024)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden (agrarstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagennetzes

- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsbedarfen)
- Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstlicher Bewirtschaftung
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft
- Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen

Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zu Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zu Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)
- das **SchutzgutBoden** (Aussagen zu Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)
- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zu Klima und Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraumes, zur Wirkintensität des Vorhabens)
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- **die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

Alternativenprüfung des Standortes als Teil der Begründung mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebietes unter Beachtung der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der Vorbelastung durch Windenergieanlagen, der geringen Sichtbeziehung zu Wohnbebauung, der mangelnden Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen, der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße

Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Be-trieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahrungsgästen

Blendgutachten Solarpark Redlin mit Aussagen zu:

- Analyse der potenziellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage

**Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:**

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraums können zu dem ausgelegten Entwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung per Post, per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für die Dauer des Auslegungszeitraumes erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Amtes Eldenburg Lübz, welche mit ausliegt.

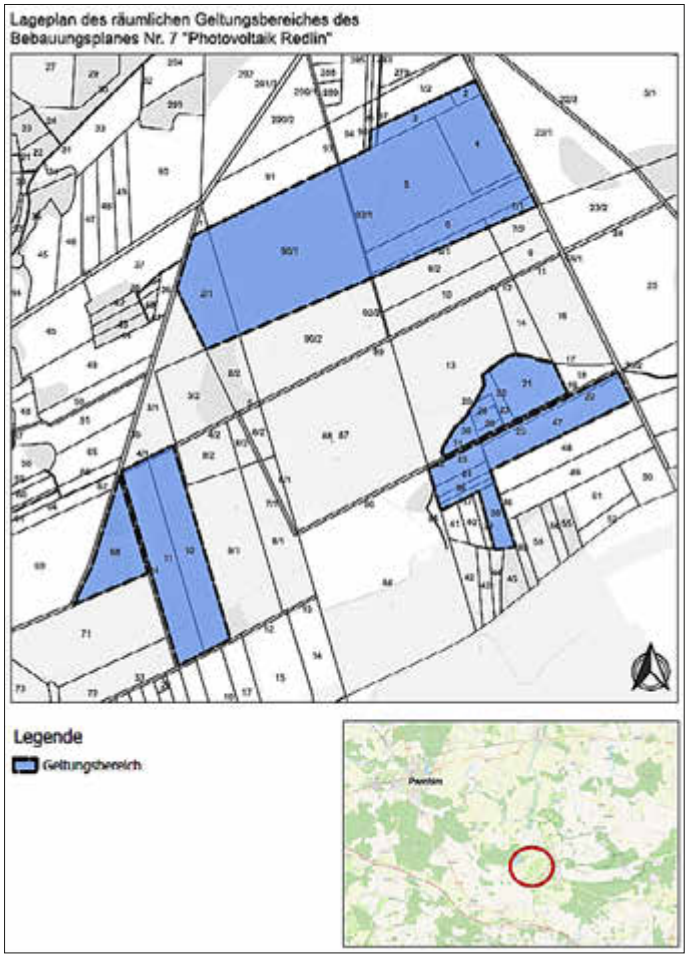
Gemeinde Siggelkow, den 14.11.2024

Sibylle Kiesow
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

**Anlage:**

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Redlin“ gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.




# BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 14.11.2024

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2022/008/2** - 2. Ergänzung zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow für den Bereich „Photovoltaikpark Redlin“

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung anzupassen: Der Änderungsbereich umfasst nunmehr 3 Teilgeltungsbereiche mit den nachfolgenden Flurstücken der Flur 5 und 6, Gemarkung Redlin: **Teilgeltungsbereich 1**
   Flur 5, Flurstücke: 2, 3, 4,5,6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 96 tlw., 97 tlw.
   Flur 6, Flurstück 2/1 **Teilgeltungsbereich 2**
   Flur 6, Flurstücke 4/1tlw., 10, 11,68 **Teilgeltungsbereich 3**
   Flur 5, Flurstücke: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28,30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 46 tlw., 47
   Die Anpassungen begründen sich aus der Forderung aus dem ZAV-Bescheid, alle Flurstücke, welche im Landschaftsschutzgebiet „Treptowsee“ liegen, aus dem Geltungsbereich herauszulösen. Durch die Verkleinerung des Geltungsbereiches besteht das Vorhaben nunmehr aus drei Teilgeltungsbereichen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. 13/2024/026** - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow

1. Der Abwägungsvorschlag zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow zu den eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), in der Fassung vom 30.10.2024, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt, wird in allen Punkten gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung in Form der überarbeiteten Entwurfsfassung ist öffentlich auszulegen
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des FNP inkl. Begründung Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht sowie das Blendgutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeinde Siggelkow benachrichtigt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auf.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. 13/2022/009/2** - 2. Ergänzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich anzupassen: Das Plangebiet umfasst nunmehr 3 Teilgeltungsbereiche mit den nachfolgenden Flurstücken der Flur 5 und 6, Gemarkung Redlin:
   **Teilgeltungsbereich 1**
   Flur 5, Flurstücke: 2, 3, 4,5,6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 96 tlw., 97 tlw.
   Flur 6, Flurstück 2/1
   **Teilgeltungsbereich 2**
   Flur 6, Flurstücke 4/1tlw., 10, 11,68
   **Teilgeltungsbereich 3**
   Flur 5, Flurstücke: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28,30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 46 tlw., 47
   Die Anpassungen begründen sich aus der Auflage aus dem ZAV-Bescheid, alle Flurstücke, welche im Landschaftsschutzgebiet „Treptowsee“ liegen, aus dem Geltungsbereich herauszulösen. Durch die Verkleinerung des Geltungsbereiches besteht das Vorhaben nunmehr aus drei Teilgeltungsbereichen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. 13/2024/027** - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow

1. Der Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr.7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow zu den eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), in der Fassung vom 30.10.2024, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt, wird in allen Punkten gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung in Form der überarbeiteten Entwurfsfassung ist öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt: Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in den B-Plan als Hinweis aufzunehmen (siehe Abschnitt 6.62 und 6.63; Seite 43 und 44 der Abwägung). Die Lage der Ausgleichsmaßnahme A 3 ist im B-Plan grafisch oder textlich genau darzustellen.
3. Der Entwurf des B-Planes inkl. Begründung, Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht sowie das Blendgutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für

den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Gemeinde Siggelkow benachrichtigt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auf.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. 13/2024/022** - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - Windpark Redlin GmbH & Co. KG (Bestandsanlagen WEA 1 - 10)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Windpark Redlin GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Windpark Redlin GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlagen im Windpark Redlin nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023.

**Beschluss-Nr. 13/2024/025** - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung Siggelkow beschließt, die Aufgabe, gemäß § 56 Abs. 2 Satz 4 KV M-V eine Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen zu erlassen, auf das Amt zu übertragen.

## Informationen



### Neujahrswünsche 2025

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Siggelkow ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2019.

**Sibylle Kiesow**
**Bürgermeisterin**

## Gemeinde Werder

## Informationen



### Neujahrswünsche 2025

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Werder wünsche ich zum bevorstehenden Jahreswechsel eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2025.

**Günter Schäfer**
**Bürgermeister**

Anzeigenteil

URLAUB
für die ganze Familie
FERIENPARK LENZ



Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de
Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

WITTICH MEDIEN
DAS MEDIEN HAUS AN DER MÜRITZ



Foto: stock.adobe.com - deagreez

ES WAR UNS EIN FEST!

Sehr geehrte Geschäftspartner*innen,
liebe Leser*innen,

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken und wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachtstage!

**LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Str. 9 I 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
info@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

Anzeigenteil

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

STADTWERKE LÜBZ SWL

## Kaufmännischer Sachbearbeiter (m/w/d)

### gerne zum 01.03.2025 / Vollzeit und unbefristet

Die Stadtwerke Lübz GmbH ist ein lokaler Energiedienstleister. Wir sind Lieferant und Netzbetreiber für die Medien Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme sowie Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz. Neben unserer Geschäftstätigkeit engagieren wir uns für die Belange Sport, Kultur, Umwelt, Schule und unterstützen verschiedene gemeinnützige Projekte.

**Ihr Aufgabengebiet umfasst unter anderem:**
Bearbeitung kaufmännischer Prozesse in den Bereichen
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Auftragsmanagement und Fakturierung
- Anlagenbuchhaltung
- Statistiken
- Zuarbeit zu Steuererklärungen und zum Jahresabschluss
- Zuarbeit im Regulierungsmanagement
- Energielogistik und Marktkommunikation

**Unsere Anforderungen:**
- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in der gesuchten oder einer vergleichbaren Position
- Diskretion, absolute Verlässlichkeit und Loyalität
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- sichere Kenntnisse in der Anwendung aller MS-Office-Produkte und der allgemeinen Büroorganisation
- engagierte, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- hohe Flexibilität, Spaß an Teamarbeit sowie ausgeprägte Serviceorientierung
- Freude an selbstständiger Problemlösung sowie gutes analytisches Verständnis und Prozessdenken

**Warum gerade die Stadtwerke Lübz? Weil…**
- Sie eine attraktive, tariforientierte Vergütung erhalten sowie verschiedene betriebliche Vorteile nutzen können.
- wir ein seit über 30 Jahren erfolgreiches Unternehmen sind, welches kommunikativ, dynamisch, begeisternd, kompetent eine sichere Arbeitsstelle bietet.
- wir für Sie Raum für Kreativität und Eigenverantwortung bereithalten.
- wir ein familienfreundliches Unternehmen sind.
- wir ein sehr gutes und angenehmes Arbeitsklima bieten.

Wenn Sie **Interesse** an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung bis zum 20.12.2024 an Frau Schöne, kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Lübz GmbH,
Grevener Straße 29, 19386 Lübz.
Eine vertrauliche Behandlung wird zugesichert.

Weitere Infos: www.stadtwerke-luebz.de

STADTWERKE LÜBZ SWL

## Sachbearbeiter Verbrauchsabrechnung (m/w/d)

### gerne zum 01.03.2025 / Vollzeit und unbefristet

Die Stadtwerke Lübz GmbH ist ein lokaler Energiedienstleister. Wir sind Lieferant und Netzbetreiber für die Medien Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme sowie Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz. Neben unserer Geschäftstätigkeit engagieren wir uns für die Belange Sport, Kultur, Umwelt, Schule und unterstützen verschiedene gemeinnützige Projekte.

**Ihr Aufgabengebiet umfasst unter anderem:**
- Kundenservice
- Vertragsanlage und -beendigung
- Netzzugangsmanagement
- Marktkommunikation
- Messwertmanagement
- turnusmäßige Verbrauchsabrechnung
- Pflege von Statistiken

**Unsere Anforderungen:**
- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in der gesuchten oder einer vergleichbaren Position
- Diskretion, absolute Verlässlichkeit und Loyalität
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- sichere Kenntnisse in der Anwendung aller MS-Office-Produkte und der allgemeinen Büroorganisation
- engagierte, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- hohe Flexibilität, Spaß an Teamarbeit sowie ausgeprägte Serviceorientierung
- Freude an selbstständiger Problemlösung sowie gutes analytisches Verständnis und Prozessdenken

**Warum gerade die Stadtwerke Lübz? Weil…**
- sie eine attraktive, tariforientierte Vergütung erhalten, sowie verschiedene betriebliche Vorteile nutzen können.
- wir ein seit über 30 Jahren erfolgreiches Unternehmen sind, welches kommunikativ, dynamisch, begeisternd, kompetent eine sichere Arbeitsstelle bietet.
- wir für Sie Raum für Kreativität und Eigenverantwortung bereithalten.
- wir ein familienfreundliches Unternehmen sind.
- wir ein sehr gutes und angenehmes Arbeitsklima bieten.

Wenn Sie **Interesse** an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung bis zum 20.12.2024 an Frau Schöne, kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Lübz GmbH,
Grevener Straße 29, 19386 Lübz.
Eine vertrauliche Behandlung wird zugesichert.

Weitere Infos: www.stadtwerke-luebz.de



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur 99 €*

Anzeige online schalten und 30 Tage sehr gut sichtbar für neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Anzeigenteil










WVL

**Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz**
Ferdinand-von-Schill-Straße 12 · 19386 LÜBZ
Tel. (03 87 31) 2 35 71/5 66 22 · Fax 2 11 71

## Wohnungen in Lübz zu vermieten:

1. Mühlenstraße 9, Gewerberäume-Ideal für Arztpraxis
   138,77 m², Part. links 850,00 € KM+NK
   Verbrauchsausw. 153 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1981
2. Am Fuchsberg 40, 2 RWE
   45,98 m², 4. OG rechts 258,00 € KM + NK
   Verbrauchsausw. 111,7 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1986
3. Am Fuchsberg 2, 3 RWE
   57,69 m², 3. OG links 320,00 € KM + NK
   Verbrauchsausw. 116,3 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1986
4. Am Fuchsberg 40, 3 RWE
   57,77 m², 4. OG links 320,00 € KM + NK
   Verbrauchsausw. 111, kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1986
5. Scharnhorststraße 3, 3 RWE
   60,22 m², 3. OG links 355,00 € KM + NK
   Verbrauchsausw. 87 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1975

Besichtigungen sind täglich sowie nach Vereinbarung möglich.
Weitere Angebote können in der Abt. Vermietung erfragt werden.

HOCHSCHULE NEUBRANDENBURG
University of Applied Sciences

**BWL STUDIEREN, ERFOLG MANAGEN**

Berufsbgleitendes Bachelorstudium
**„Angewandte Betriebswirtschaftslehre“**

Egal, ob Sie in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung tätig sind oder den Weg in die Selbstständigkeit planen. Mit dem Bachelor im Studiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ verbessern Sie Ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Was Sie erwartet:
– Sofort anwendbares Wissen
– Hoher Praxisbezug
– Ortsnahe Weiterbildung
– Arbeiten und studieren?
#gehtbeides

Zum Wintersemester 2025/26 startet der Studiengang zum siebten Mal.

**Informieren Sie sich jetzt!**

**www.hs-nb.de/abw**

***Jetzt durchstarten!***

Anzeigenteil






## Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.







Anzeigenteil

# Weihnachtszeit

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL
Danke
ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Zabel

19386 Lübz · Kreiener Chaussee 8
Tel. (038731) 24888 · Funk 0173-6054914
info@zabel-transporte.de · www.zabel-transporte.de

## Lieblingsmomente festhalten und verschenken

(djd). Das Weihnachtsfest ist eine passende Gelegenheit, mit selbst gestalteten Fotogeschenken die Erinnerung an Highlights aus dem Jahr 2024 festzuhalten. Impressionen aus dem Urlaub oder dem eigenen Garten lassen sich in einem selbstgestalteten Fotobuch ebenso festhalten wie süße Aufnahmen der Kinder oder lustige Bilder mit dem Familienhund. Mit den vielfältigen Designvorlagen zum Beispiel von Cewe gelingt der Bildband einfach und schnell. Mit einem Fotokalender als Jahresbegleiter bereitet man sich selbst und den Lieblingsmenschen viel Freude. Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten finden sich etwa unter www.cewe.de mit einer großen Auswahl an Formaten, Kalendarien und Designvorlagen.




*Schöne Erinnerungen verschenken: Ein Fotobuch hält Höhepunkte des Jahres auf kreative Weise fest. Foto: djd/www.cewe.de*

## Winterzauber in der Weihnachtsstadt



*Ein buchstäbliches Highlight des Karlsruher Christkindlesmarkts ist der „Fliegende Weihnachtsmann“. Foto: djd/KTG Karlsruhe Tourismus/KME/Jürgen Rösner*

(djd). In der Adventzeit wird die Fächerstadt Karlsruhe mit bunten Märkten, Mittelalterfesten, Glühweintheken, Eisbahnen und Lichterzauber zur wahren Weihnachtsstadt. Im Zentrum lockt der Christkindlesmarkt mit Giebelhäuschen, Riesenrad und dem „Fliegenden Weihnachtsmann“. Vor der Karlsburg schlagen mittelalterliche Gaukler ihre Zelte auf, und auf dem Turmberg wartet die längste-Glühweintheke der Stadt – und ein traumhafter Ausblick. Für sportliche Aktivitäten stehen die große Eislauffläche vor dem Barockschloss und eine Arena für den Wintersport Stockschießen zur Verfügung. Und der zum Christmas Garden verwandelte Zoologische Stadtgarten verzaubert mit funkelnden Lichtinstallationen. Alle Veranstaltungen und Öffnungszeiten finden sich unter www.karlsruhe-erleben.de/weihnachtsstadt.

Ein wunderbares
Weihnachtsfest
und die allerbesten
Wünsche fürs neue Jahr.

Elektro- & Küchenhaus
**Winfried Borchard e.K.**
Elektro- &
Küchenhaus
Hauptstr. 57 · 19386 Lutheran · Tel.: 03 87 31/2 27 45

Anzeigenteil

# Weihnachtszeit

RESTAURANT
ALTER AMTSTURM

## Frohe Weihnachten

Wir danken unseren Gästen für die Treue und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Bleiben Sie gesund.

Herzlichst
Ihr Restaurant ALTER AMTSTURM

Speisekarte jetzt online unter **www.alter-amtsturm.de**
Tel. 038731 20385 · Am Markt 23 · 19386 Lübz



schöne Weihnachten

Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr

**ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIK**
**Bernd Petrat**

Plauer Straße 31 · 19386 Lübz
Tel. 03 87 31/2 33 65
www.schuhtechnik-petrat.de

Allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



MH HOLZ & DACHBAU GmbH

**19386 Lübz, OT Riederfelde · Haus 5**
**Tel./Fax: 03 87 31 - 4 79 65/4 79 66**
**E-Mail: mh_holz_dachbau@t-online.de**

*Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien sowie unseren Geschäftspartnern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns ganz herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.*

**Wohnungsgenossenschaft Lübz-Plau eG**

Fr.-Reuter-Straße 16 • 19386 Lübz
Tel. 03 87 31/2 31 71
Fax 03 87 31/2 31 75
Internet:
www.wohnungsgenossenschaft-luebz-plau.de

## Stressfrei durch die Weihnachtszeit

(djd). Tipps für eine entspannte Adventszeit:

1. **Planen und Priorisieren:**
   To-do-Liste erstellen, Unwichtiges streichen und größere Projekte über mehrere Tage verteilen.
2. **Schrittweise Dekorieren:**
   Statt alles auf einmal, nach und nach. Natürliche Materialien wie Tannenzweige und Zapfen schaffen eine gemütliche Atmosphäre.
3. **Stressfreier Geschenkeinkauf:**
   Liste mit Ideen erstellen, online shoppen oder zu weniger frequentierten Zeiten einkaufen.
4. **Einfaches Menü planen:**
   Bewährte Rezepte wählen und Gerichte im Voraus vorbereiten.
5. **Pausen einplanen:**
   Zeit für Entspannung, bei einem Spaziergang oder Adventskaffee.
6. **Gemeinsam vorbereiten:**
   Aufgaben verteilen, um Stress zu minimieren.
7. **Traditionen flexibel handhaben:**
   Rituale anpassen, wenn sie zu viel Druck erzeugen.



*Gemeinsame Vorbereitung: Kochen im Team macht Spaß und entlastet alle Beteiligten.* *Foto: djd/KI generiert*



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

**KFZ & REIFEN-SERVICE DIETER KOLBOW**

Rudolf-Breitscheid-Str. 24
19376 Siggelkow
038724/ 20453
0172/ 3206749



meinewerkstatt
DEKRA anerk. Prüfstützpunkt



Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ich bedanke mich bei allen Fahrschülern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Driving Point FAHRSCHULE

038731.879651 | 0174.3459542

Plauer Str. 51 | 19386 Lübz

fahrschuleluebz@outlook.de

Anzeigenteil

# Weihnachtszeit




Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch

wünschen wir allen unseren verehrten Kunden, Freunden, Bekannten und deren Familien. Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

Die Profis im Lande Schmidt & Co

**Heizöl-Gartentechnik • 19386 Greven**

Ein voller Tank garantiert Ihnen zu Weihnachten eine warme Stube!


## Brandgefährlicher Lichterschein

### Sicherheitstipps für eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit

(djd). „Advent, Advent, ein Lichtlein brennt …" Leider wird das Lichtlein aus dem bekannten Kinderreim nur allzu oft zu einer wirklichen Gefahr. Jahr für Jahr ereignen sich rund um das Christfest zahlreiche Brände in Deutschland – insbesondere durch unbeaufsichtigte Kerzen an Adventskränzen und Weihnachtsbäumen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verzeichnet bundesweit rund 29.000 solcher Brände – von kleineren Vorfällen bis hin zu größeren Bränden. Mit einigen Vorsichtsmaßnahmen lässt sich das Brandrisiko jedoch erheblich reduzieren. Trockene Tannenzweige brennen im wahrsten Sinne des Wortes wie Zunder, da genügt oft schon ein kleiner Funke. Und wie Brandexperten wissen, muss dieser Funke nicht einmal von einer brennenden Wachskerze stammen. Auch defekte Lichterketten oder nacheinander geschaltete Mehrfachsteckdosen, die sich überhitzen, können einen Brand auslösen. Daher sollten Lichterketten vor dem Baumschmücken stets auf Schäden geprüft und ausschließlich Produkte mit zuverlässigen Prüfsiegeln wie VDE oder GS (Geprüfte Sicherheit) verwendet werden. Ein Weihnachtsbaum, der regelmäßig bewässert wird, bleibt länger frisch und reduziert das Brandrisiko. Idealerweise nutzt man einen stabilen Weihnachtsbaumständer, der sich auch als Wasserbehälter verwenden lässt. Zudem sollten Kerzen, Weihnachtsbäume und Gestecke stets in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien wie Gardinen oder Bücherregalen platziert werden. Ein griffbereiter Eimer Wasser oder noch besser, ein Handfeuerlöscher sind unverzichtbare Sicherheitsvorkehrungen in der Adventszeit. Pulverfeuerlöscher können einen brennenden Zweig oder Adventskranz rasch und effektiv löschen. Die Basis vieler Pulverfeuerlöscher bildet Natriumcarbonat, ein Stoff, der in einem chemischen Prozess aus hochgesättigter Salzlösung gewonnen wird. Insofern ist also Kochsalz die Basis für viele Pulverfeuerlöscher - unter www.vks-kalisalz.de erfährt man mehr zur Gewinnung und Verwendung von Salzen. Übrigens: Vertrautheit mit der Bedienung des Feuerlöschers ist im Notfall entscheidend. Ein Zwei-Kilogramm-Feuerlöscher hat meist nur eine Löschdauer von etwa zwölf Sekunden.

Der wichtigste Sicherheitsgrundsatz aber lautet: "Eine brennende Kerze niemals unbeaufsichtigt lassen." Ein Raum sollte nur dann verlassen werden, wenn alle Kerzen erloschen sind. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Kinder oder Haustiere im Haushalt leben. Hier können auch LED-Kerzen eine hervorragende Alternative zu echten Kerzen sein. Sie schaffen eine festliche Atmosphäre - ganz ohne Brandgefahr.



*Weihnachtsbaum, Adventskränze und Kerzen können zur echten Gefahr werden. Foto: djd/VKS-Verband der Kali- und Salzindustrie/ Getty Images/Vitalii Petrushenko*


Festliche Stimmung macht sich bereit.
Wir wünschen allen
eine schöne Weihnachtszeit
und die allerbesten
Wünsche fürs neue Jahr.

Sport & Physiotherapie
LÜBZ

Inh. Anne K. Dreschler
An der Brücke 1
Im EKZ Lübz im 1. OG
19386 Lübz

Tel. 038731 -570350
Fax 038731-570404
Sport-physioluebz@gmx.de

## Weihnachtliche Stoffbeutel selbst gestalten

(djd). Ob als Einkaufstasche, als Geschenk oder zum Verpacken: Stoff- und Jutebeutel können vielfältig genutzt werden und sind als Zeichen nachhaltigen Handelns bei immer mehr Menschen beliebt. Mit ein bisschen Kreativität und den richtigen Stiften lassen Stoffbeutel sich ganz einfach zu individuellen Accessoires in stimmungsvoller Weihnachtsoptik verwandeln. Hierfür eignen sich beispielsweise die Pintor-Marker von Pilot. Mit den Kreativmarkern können einfach Zuckerstangen in Rot auf die Baumwolltasche gemalt werden. Auch andere weihnachtliche Motive wie Sterne, Plätzchen oder Tannenbäume können die Jutebeutel schmücken. Und diese müssen nicht in Rot gemalt werden: Die Pintor-Marker von Pilot gibt es in 30 verschiedenen Farben.



*Individuell gestaltete Jutebeutel sind vielseitig einsetzbar.*
*Foto: djd/Pilot Pen*

Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr
wünscht

GERD FREHSE
Heinrich-Heine-Str. 8
19386 Lübz
Tel.: (03 87 31) 2 31 91
Fax: (03 87 31) 80 37
Meisterbetrieb für
Heizung, Sanitär- &
Solaranlagen



www.pixabay.com




Susann Witte Allianz
Versicherungsfachfrau (BWV)
Hauptvertretung der Allianz
Am Markt 11 · 19386 Lübz
Telefon: 03 87 31. 3 69 50
Mobil: 01 70. 4 10 63 47
SUSANN.WITTE@ALLIANZ.DE

Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!

Allianz

Anzeigenteil

# Weihnachtsz

**Back+Koch**
STUDIO SCHULZ

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Liebsten! Und alles Gute für das neue Jahr 2025!

**Eure Katrin Schulz**
**und das Team vom Back- und Kochstudio**

**Back- und Kochstudio Schulz**

**Am Markt 5**
**19386 Lübz**

**Tel.: 0151 15664788**
**E-Mai: info@buk-schulz.de**

**www.buk-schulz.de**



ELEKTROANLAGENBAU LÜBZ GMBH

# LIEBE KUNDEN, PARTNER UND MITARBEITER!

Wir wünschen euch euren Familien eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Und schließlich einen guten Rutsch in ein hoffentlich erfolgreiches und gutes Jahr 2025!

**Ralf Schulz und das EAB-Team**

PS: Wir wünschen uns zu Weihnachten dringend noch 1 bis 2 gute Elektriker (m/w/d)! Alle Infos dazu:

**www.eab-luebz.de**

**Elektroanlagenbau Lübz GmbH • Industriestr. 5 • 19386 Lübz • www.eab-luebz.de**

Anzeigenteil




## Entspannte Feiertage!

(djd). Stress in der Vorweihnachtszeit, anstrengende Feiertage und Hektik zum Jahreswechsel? Das kennen die Dänen nicht. Sie genießen die dunkle Jahreszeit bei Kerzenschein und gutem Essen, unternehmen Spaziergängen in der rauen Natur und wärmen sich in der Sauna wieder auf. In einem Ferienhaus direkt in den Dünen können sich Urlauber im Winter gut in der hyggeligen Lebensart üben: An der Nordsee tosen die Wellen an den Strand und der Wind pustet die Urlauber ordentlich durch. An der Ostsee und den Fjorden kehrt eine milde Ruhe ein, besonders wenn Raureif, Eis und Schnee die stille Landschaft verzaubern. Zur traditionellen Adventszeit gehören auch in Dänemark stimmungsvolle Weihnachtsmärkte. Unter www.feline-holidays.de sind Ferienhäuser zu finden, auch mit eigener Sauna und Kaminofen.



*Beim Spaziergang durch die winterlichen Dünen genießen die Urlauber die Ruhe in der weiten Natur.*

*Foto: djd/www.urlaub.dk/Mette Johnsen*

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Das Original
VORWERK
NEU!

Ihr Kundenberater vor Ort
Jörg Sawatzki
Tel. 038731/24493 | Handy: 0173/2456643
joerg.sawatzki@kobold-kundenberater.de

Frohe Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.
Inhaber Ralf Walter
Tischlerei
WACO
MEISTERBETRIEB
19386 Lübz · Bobziner Weg 7
Tel. 03 87 31/2 26 01 · E-Mail: waco.luebz@web.de



Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage
und ein gutes neues Jahr.
Ihr Ansprechpartner vor Ort
Mario Winter
Tel. 0171 971 57-38
m.winter@wittich-sietow.de

All unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern danken wir für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
verbunden mit den besten Wünschen für das nun kommende Jahr!
Kfz-Service & Abschleppdienst
Nowak
Am Hafen 6A • 19386 Lübz
abschleppdienst-nowak@gmx.de
038731-564227 24 h 0162-3333100

Anzeigenteil

# Weihnachtszeit

**Kaminholz Ofenfertig**

1 SRM – Buche u. Ahorn – trocken: 120,00 €
Lieferung ab 3 SRM inklusive

ANGEBOT:
1 Anhänger voll – ca. 7-7,8 SRM
Inklusive Lieferung 700,00 €

Dachtuning/Telefon: 01725321133

Ihde Haus-Verwaltung

Inh. M. Ihde · 19386 Lübz · Werderstr. 1
Tel. 03 87 31/2 34 47 · Fax. 03 87 31/ 2 11 91

Ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr

wünsche ich all meinen Kunden, Freunden und Bekannten. Gleichzeitig möchte ich mich bei meinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, für all die vergangenen Jahre, herzlichst bedanken.



## Das Fest der Rituale

(djd). Keine andere Zeit des Jahres ist so eng mit Ritualen verknüpft wie der Advent und Weihnachten. Angefangen mit Adventskalender und Plätzchenbacken über den Besuch des Weihnachtsmarktes bis zum Lieblingsessen an Heiligabend. Laut einer auf Statista veröffentlichten Umfrage kommt in 36 Prozent der Haushalte Kartoffelsalat mit Würstchen auf den Tisch, Ente bevorzugen 27 Prozent der Befragten, bei 22 Prozent gibt es Gans. Daneben sind noch Raclette und Fondue gefragt. „Zum Kartoffelsalat mit Bockwurst passt gut ein klassisches Pils, das ist leicht und spritzig“, rät Julia Klose, Biersommelière der Brauerei C. & A. Veltins. Beim Geflügel hat Klose ein Lieblingsgericht: knusprige Biergans mit Klößen und Rotkohl: „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen.“




*Die Weihnachtsgans mit Rotkohl und Klößen gehört für viele Menschen in Deutschland zum Fest dazu - ob zu Hause oder bei einem Besuch in der Gastronomie. Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins*

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück sowie privates und berufliches Wohlergehen.

Innovative
Sanitär- &
Heizungstechnik

ISH
Meisterbetrieb
René Blask

19386 Lübz • Werderstr. 1 • Tel. 038731/4 77 64
Fax 038731/ 36 97 27 • Funk-Notdienst 01 63/2 85 07 78



ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL
Danke
ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Riedel
Service ŠKODA Service Nutzfahrzeuge Service

**Autos und Service Riedel GmbH**
19399 Dobbertin · Goldberger Str. 26 · Telefon 038736 - 42405
www.riedel-auto.de

## Mit Herz und Kreativität

(djd). Die Vorweihnachtszeit lässt kreative Herzen höherschlagen. Die Dekoration der eigenen vier Wände sorgt für festliche Stimmung, außerdem werden viele Karten geschrieben und Präsente gestaltet. Persönliche Schnappschüsse schaffen dabei eine individuelle Note. Wer sich für die Weihnachtspost Inspirationen wünscht, findet etwa unter www.cewe.de zahlreiche Designs sowie Vorschläge für kurze, humorvolle oder besinnliche Festtagsgrüße. Für einen festlichen Blickfang im Zuhause sorgen individuelle Fotoanhänger. Dazu einfach Herzensmomente als runde Fotosticker zum Beispiel an einer der über 4.000 Fotostationen von Cewe ausdrucken, auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannenstrauß oder am Weihnachtsbaum befestigen – fertig ist der originelle Eyecatcher für den Advent.



*Die passende Dekoration weckt Vorfreude auf Weihnachten. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich zum Beispiel Foto-Grußkarten stilvoll in Szene setzen. Foto: djd/www.cewe.de*

Kopfsalat
Die Frisur nach Ihren Wünschen
Termine nach Vereinbarung

Kati Aulich
F.-L.-Jahn-Str. 4
19376 Siggelkow
Telefon
03 87 24/16 98 53

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

*besinnliche Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr*



Advents ZAUBER

**Frühstücksbuffet, Kaffee & Kuchen**
**oder Abendessen & Feuerschale**

**Besuchen Sie uns an den Adventswochenenden gern mit der Firma, Freunden oder der Familie. Reservierungen nach Absprache auch unter der Woche möglich.**

**Anmeldung unter 038735/850**

**Ferienpark Heidenholz**
**Kantor-Ehrich-Str. 3d**
**19395 Plau am See**



Anzeigenteil

# Weihnachtszeit



Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.
Zum Jahresende, Danke für das erwiesene Vertrauen.
Zum Neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit.

HASSELBUSCH
STEUERBERATER
www.hasselbusch.de · E-Mail: kanzlei@hasselbusch.de
Tel.: 038735/ 4840 · Fax: 038735/ 48455

MD
DORAND
STEUERBERATER
Mobil: 0178/ 2803871 · E-Mail: MichaelDorand@web.de
Tel.: 038735/ 48430 · Fax: 038735/ 13740

Quetziner Straße 2a · 19395 Plau am See

## Gesund durch die Festsaison

### So lassen sich schöne Feiern erkältungsfrei genießen

(djd). Adventskaffees, Büro-Weihnachtsfeiern, Heiligabend im Kreis der Familie, Silvesterpartys mit Freunden – und im Februar wartet schon wieder der Karneval: In der winterlichen Feiertags- und Festsaison häufen sich die geselligen Anlässe. Eine Erkältungskrankheit kann dann niemand gebrauchen, denn man möchte weder etwas verpassen noch andere infizieren. Angesichts der vielen engen Kontakte und der zahllosen grassierenden Viren ist aber gerade jetzt die Ansteckungsgefahr besonders groß, und zusätzlich kann der Festtagsstress das Immunsystem schwächen.

**Deshalb heißt es vorbeugen. Diese Tipps helfen dabei:**

- Grundsätzlich gilt: Wer kränkelt, sollte auf jeden Fall zu Hause bleiben, um sich gründlich auszukurieren und andere nicht anzustecken. Husten und Niesen immer in ein Einwegtaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Räume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, sollten regelmäßig gut gelüftet werden. So lässt sich die Virenkonzentration in der Luft senken.
- Atemwegsviren werden nicht nur über die Luft, sondern auch über Schmierinfektion übertragen, zum Beispiel über Türklinken oder Haltegriffe. Dagegen hilft regelmäßiges Händewaschen, vor allem beim Heimkommen, vor dem Essen und nach dem Berühren möglicherweise kontaminierter Flächen.
- Wichtig ist auch, sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen, denn dabei können Viren auf die Schleimhäute gelangen.
- Das Haupteinfallstor für Erkältungen ist die Nase, wo die Viren in die Schleimhautzellen eindringen und sich dort vermehren. Doch auch hier lässt sich vorbeugen, etwa mit dem Wirkstoff Carragelose aus der Rotalge wie in algovir Erkältungsspray. Er bildet einen Schutzfilm auf der Nasenschleimhaut, in dem sich die Erkältungsviren verfangen und so am weiteren Eindringen gehindert werden. Das funktioniert auch dann noch, wenn sich bereits erste Erkältungsanzeichen zeigen. So kann der vollständige Ausbruch verhindert, Symptome gelindert und die Erkältungsdauer verkürzt werden – mehr dazu unter www.algovir.de. Carragelose wirkt rein physikalisch, macht nicht abhängig und verursacht keine systemischen Nebenwirkungen.
- Nicht zuletzt ist es wichtig, die körpereigene Abwehr zu stärken. Viel Schlaf, frische Luft, Bewegung und eine gesunde, vitaminreiche Ernährung mit ausreichend Flüssigkeit wie Wasser oder ungesüßtem Tee geben dem Immunsystem Power. Auch sollte man gerade in der Festsaison versuchen, sich nicht zu viel Stress zu machen und stattdessen die schöne Zeit möglichst entspannt genießen.

*Unseren Mietern und Geschäftsfreunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.*

**Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz**
Ferdinand-von-Schill-Straße 12
19386 Lübz
Telefon (03 87 31) 2 35 71/5 66 22
Telefax (03 87 31) 2 11 71
www.wvlluebz.de



## Festtagsgenuss mit Geflügel

(djd). Stressfreie Weihnachten ohne stundenlanges Kochen? Dafür umso mehr Zeit für Familie und genussvolle Momente? Kein Problem, wenn an den Festtagen Geflügelgerichte auf den Tisch kommen. Rezepte mit Hähnchen, Pute und Co. sind abwechslungsreich und unkompliziert in der Zubereitung. Ob im Ganzen, als Filet, Keule oder Schenkel, geschmort oder gebraten – Geflügel sorgt für kulinarischen Genuss zur Weihnachtszeit. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Geflügelfleischs achten, erkennbar an den „D"s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezepte wie „Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade" oder „Putenunterkeule á l`orange": www.deutsches-geflügel.de.












Anzeigenteil

# Es weihnachtet sehr …

## … Zeit, einmal „Danke" zu sagen

für Ihre Patiententreue, Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir

friedvolle Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Patrick und Saskia Jonas

Ihr Team von Sentio Vita
19386 Lübz • Markt 6-7
Tel. 038731 -584333
E-Mail: info@sentio-vita.de

SentioVita

DANKE FÜR IHR VERTRAUEN · WIR WÜNSCHEN IHNEN

# FROHE WEIHNACHTEN!




OPEL

**Ihr Team vom**

## Autohaus Alfred Schmidt OHG

**19386 Lübz • Goethestr. 12 • Tel. (03 87 31) 51 70**